

Technische Angaben, Lieferort, Liefertermin:

Höchstformat: 240 x 325 mm
Mindestformat: DIN A6 (105 x 148 mm)
Mindestgewicht: 8 g/Stück
Mindestauflage: 5.000 Stück pro Ausgabe/pro Erscheinungstag

Anlieferungstermin: AA am Mittwoch 12:00 Uhr Freitag
 AA extra 12:00 Uhr Dienstag
 AA am Wochenende 12:00 Uhr Dienstag
frühestens 5 Werktage
 Anzeigenblatt palettiert frei Haus

letzter Anmeldetermin: 5 Arbeitstage vor Erscheinen bis 12:00 Uhr
letzter Rücktrittstermin: 5 Arbeitstage vor Erscheinen.

Lieferanschrift:
 Druckzentrum Erfurt Mediengruppe Thüringen Friedrich & Sohn
 Gottstedter Landstr. 6 Direktmarketing GmbH Transporte/Spedition GmbH
 99092 Erfurt Vertriebszentr. Stotternheim An der Flurscheide 12
 Am Teiche 3 99098 Erfurt

Mindestens 1 Tag vor Anlieferung **mus**s eine Voranmeldung unter **Tel.: 0361/227 5707** oder **E-Mail: beilagen@mediengruppe-thuringen.de** erfolgen, um den Anlieferort zu bestimmen.
Anlieferzeiten: DZ Erfurt Montag – Freitag 07:00 Uhr – 17:00 Uhr
VZ Stotternheim Montag – Freitag 08:00 Uhr – 16:00 Uhr

Steckzuschuss:
 Für eine korrekte Verteilung wird empfohlen 5% mehr Beilagen als die angegebenen Verteilauflagen anzuliefern.

Papiergewicht in g/m² Richtwerte

	Mindestgewicht Einzelseite	Mindestgewicht Beilage	1 Blatt	2 Blatt	4 Blatt	6 Blatt	8 Blatt
A6	5	8	nicht mögl.	nicht mögl.	128	120	80
A5	7,5	8	240	128	120	120	80
A4	7,5	8	120	120	120	120	80

Mindestmenge: 5.000 Exemplare pro Ausgabe – pro Erscheinungstag
Handbeilagen bis 8g: 68,- €/1.000 Exemplare

- Für die Warenannahme, Verarbeitung und Vorbereitung der Verteilung, sowie sonstige administrative Tätigkeiten berechnen wir eine Bearbeitungspauschale von 29,-€ pro Auftrag/Erscheinungstag/Motiv.
- Bei abweichenden Lieferungen fallen folgende Gebühren an:
 - Spätanlieferung:** Für Beilagen, die für das Erscheinen am Wochenende später als Dienstag, 12 Uhr und für das Erscheinen am Mittwoch später als Freitag 12 Uhr angeliefert werden, behält sich der Verlag vor, den Auftrag abzulehnen, oder es werden zusätzlich 5,-€/1.000 Exemplare in Rechnung gebracht.
 - Frühanelieferung:** Auf Beilagen, die zu früh angeliefert werden (also mehr als 5 Arbeitstage vor Erscheinen) entfällt eine Pauschale von 149,-€ je Buchung
 - Spätanmeldung:** Beilagen, die nach dem letzten Anmeldetermin beauftragt werden, werden nicht mehr entgegengenommen oder mit 68,-€/1.000 Exemplare verrechnet.
- Handbeilagen haben einen Preislistenpreis von 68,-€ netto/netto
 Gültig für
 - nicht BBE-reine Verteilung
 - Beilagen, die aufgrund von anderen Prämissen nicht maschinell verarbeitet werden können. (Dies trifft auch für Mengen unter 5.000 Stück/ Auftrag zu)
 - Aufträge mit einem Volumen von unter 5.000 Exemplaren/Auftrag/Erscheinungsgebiet gelten als Mindermenge. Diese werden mit einem Mindestauftragswert von 150,- € abgerechnet.
- Beilagen, die als Paketware geliefert werden (z. Bsp. über Flyeralarm) werden für den Mehraufwand der Warenannahme mit 150,- €/ Lieferung in Rechnung gestellt. Bei Anlieferung von Paketen darf ein Maximalgewicht von 10 kg nicht überschritten werden.
 Sollten keine Lieferscheine beigelegt sein, übernimmt der Verlag keine Gewähr für eine ordnungsgemäße Auftragsabwicklung. Es wird eine Gebühr von 49,- € verrechnet.
- Stomogeühren in Höhe von 10,-€/1.000 Exemplare fallen an, wenn:
 - Ein Stomo des Auftrages nach Annahmeschluss erfolgt.
 - Ein Stomo aufgrund zu später Anlieferung notwendig wird.
- Der Verlag verteilt die Beilagen mit geschäftsüblicher Sorgfalt, wobei eine Toleranzgrenze von bis zu 3% als verkehrsüblich gilt. Der Auftraggeber zeigt dem Verlag festgestellte Unregelmäßigkeiten in der Zustellung binnen 3 Werktagen nach Verteiltermin an. Bei Nichtinhaltung der technischen Angaben, Nichtanlieferung einer Einsteckreserve sowie schlechter Beschaffenheit der Beilagen durch Transport oder Verpackungsschäden, Verklebungen, Schnittfehler oder gebogene Ecken erhöht sich die Fehlbelegung zwangsläufig. Bei durch den Transport beschädigter Warenanlieferung, wird die Annahme verweigert.
- Für eine Beilegung im Allgemeinen Anzeiger am Freitag behält sich der Verlag ein Schieberecht auf den darauffolgenden Samstag vor. Eine Verteilung am Freitag im AA kann nicht garantiert werden und erfolgt in Einzelfällen am Samstag derselben Woche. Die mit Ihnen vereinbarten Verteilpreise bleiben davon unberührt.

Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
 Mit Auftragserteilung erklären Sie sich mit den Geschäftsbedingungen der Allgemeiner Anzeiger GmbH einverstanden.
 Es gelten zusätzlich die AGB / ZGB der aktuellen Preisliste Nr. 29, gültig ab 01.02.2017.

Anlieferung und Transport

Anlieferungszustand: Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig wird. Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden. Beilagen mit umgeknickten Ecken bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (runden) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar. Beilagen müssen lose in Lagen oder kreuzverschnürt werden.

Lagen: Die Anlieferung muss in Paketen zu mindestens 50er Lagen, möglichst jedoch 100er Lagen erfolgen. Pakete mit 10er Lagen können nicht verarbeitet werden.

Palettierung: Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Paletten gestapelt sein. Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich sichtbar mit einer Palettenkarte gekennzeichnet sein. Beilagen sollten gegen eventuelle Transportschäden und gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein. Die max. Palettenhöhe beträgt 1,40 m.

Begleitpapiere: Die Lieferung von Beilagen muss grundsätzlich von einem korrekten Lieferschein (siehe Anhang) begleitet sein, der folgende Angaben enthalten muss:

- zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgabe
- Beilagentitel bzw. Motiv oder Stichwort
- Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen je Motiv
- Übereinstimmung des Lieferscheins zur Paletten Karte
- Anzahl der Paletten und Menge je Palette (ein **Paket darf das Maximalgewicht von 10 kg** nicht überschreiten)
- Erscheinungsdatum
- Auftraggeber der Beilage
- Absender und Empfänger

Für eine korrekte Verteilung wird empfohlen 5% mehr Beilagen als die angegebenen Verteilauflagen anzuliefern. Bei Anlieferung von Paketen darf ein Maximalgewicht von 10 kg nicht überschritten werden.

Empfehlungen für Beschaffenheit von Beilagen bei maschineller Einsteckung:

Um eine weitestgehend fehlerfreie Beisteckung zu gewährleisten, sollten folgende Vorgaben nach Möglichkeit beachtet werden, da sich der Verlag vorbehalten, für nicht maschinell zu verarbeitende Beilagen einen Zuschlag für die manuelle Verarbeitung zu erheben.

Mehrseitige Beilagen: Für Beilagen mit 8 und mehr Seiten Umfang ist ein Papiergewicht von mindestens 80g/m² erforderlich. Beilagen im möglichen Maximalformat sollten einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Falzarten: Leporello (Ziehharmonika-Falz) und Altarfalz (von links und rechts zur Mitte hin gefalzt) können nicht verarbeitet werden. Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer DIN A5 (148 x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite aufweisen.

Beschnitt: Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich beschnitten sein. Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.

Angeklebte Produkte: Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilagen angeklebt sein.

Sonstige Angaben:

Teilbelegungen sind möglich, Bedingungen auf Anfrage. In diesen Fällen wird jedoch keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und allein erfasst wird. Bei Teilbelegung behält sich der Verlag außerdem ein Verschieberecht vor; dies gilt auch für bereits schriftlich bestätigte Beilagenaufträge.

Fremdbeilagen werden den verschiedenen Zeitungsbestandteilen (auch halbformatigen Verlagsobjekten) nach technischen Möglichkeiten beigelegt. Eine Alleinbelegung sowie Konkurrenzausschluss können nicht eingeräumt werden. Liegen für einen Tag mehrere Beilagenaufträge vor, können die Prospekte auch ineinandergesteckt der Zeitung beigelegt werden.

Die Durchführung des Auftrages ist von der rechtzeitigen Vorlage des Musters abhängig. Werben Beilagen für zwei oder mehr Firmen, werden sie wie zwei oder mehr Beilagen berechnet. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils des Anzeigenblattes erwecken, werden nicht angenommen.

Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg haftet der Verlag nicht. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Exemplar des Anzeigenblattes beigelegt werden. Reklamationen müssen innerhalb von 3 Tagen dem Verlag schriftlich vorliegen.